

Hausaufgabenkonzept

Grundlage für die Hausaufgaben an Allgemeinbildenden Schulen ist der RdErl. d. MK vom 16.12.2004 – 33 – 82 100 (SVBl. 2/2005 S. 76) – VORIS 22410 – Bezug: Erl. „Hausaufgaben an allgemein bildenden Schulen“ v. 7.1.1997 (SVBl. S. 66)

In dem Erlass heißt es: „Hausaufgaben ergänzen den Unterricht und unterstützen den Lernprozess der Schülerinnen und Schüler.“

Hausaufgaben dienen

- der Übung, Anwendung und Sicherung der im Unterricht erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und fachspezifischen Techniken und Methoden
- der Förderung der selbständigen Auseinandersetzung mit Unterrichtsgegenständen oder frei gewählten Themen, z.B. Referate, Buchvorstellungen usw.

Hausaufgaben

- ergeben sich aus dem Unterricht und sind in diesen eingebunden
- erwachsen nicht zwingend aus jeder Unterrichtsstunde
- sind Aufgaben, die von Schülern selbständig erledigt werden
- werden im Unterricht vorbereitet oder bereiten den Unterricht vor
- sollten – je nach Altersstufe - in ein bis zwei Stunden zu erledigen sein
- sind im Unterricht zu besprechen und zu kontrollieren

Die Bewertung der Hausaufgaben orientiert sich am o.g. Erlass, in dem es heißt: „Die Schule würdigt die bei den Hausaufgaben gezeigten Schülerleistungen angemessen und fördert auf diese Weise auch die Motivation der Schülerinnen und Schüler. Hausaufgaben dürfen jedoch nicht mit Noten bewertet werden.“

Das Kollegium der Sophie-Scholl-Schule hat jedoch in den Fachkonferenzen übereinstimmend beschlossen, dass die regelmäßige und sorgfältige Anfertigung von Hausaufgaben auch bei der Beurteilung der mündlichen Leistungen eines Faches berücksichtigt wird.

Darüber hinaus gilt an unserer Schule:

- Hausaufgaben werden rechtzeitig zum Ende der Unterrichtsstunde gegeben, so dass die Schüler genügend Zeit für Nachfragen und zum Aufschreiben haben. In den Klassen 5- 7 werden die gestellten Hausaufgaben an der Tafel festgehalten.
- Bestimmte Schüler können nach Absprache zwischen den Eltern und Lehrern zur Führung eines Hausaufgabenheftes verpflichtet werden.
- Nicht gemachte Hausaufgaben müssen bis zur nächsten Unterrichtsstunde nachgeholt werden.
- Jeder Lehrer vermerkt selber in seiner Liste die fehlenden Hausaufgaben.
- Hat ein Schüler mehrfach seine Hausaufgaben vergessen, werden die Eltern nach dem 5. Vergessen schriftlich informiert.
- Darüber hinaus kann der Schüler – nach Rücksprache mit den Eltern - verpflichtet werden, diese im Rahmen der Hausaufgabenbetreuung am Nachmittag nachzuholen.
- **Nicht gemachte Hausaufgaben werden bei der Beurteilung des Arbeitsverhaltens berücksichtigt.**